



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion (interfraktionell angestrebt)
------------------------------	--

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	07.06.2021	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft	14.06.2021	vertagt
Bürgerschaft	15.06.2021	ungeändert beschlossen

Kinderfreundliches Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, aufbauend auf den Grundsatzbeschluss "10-Punkte-Programm für eine familienfreundliche Stadt" vom November 2008 (B475-32/08), konkrete weitere Maßnahmen für eine kinderfreundliche Stadt:

1. Es wird eine Arbeitsgemeinschaft (AG) "Kinderfreundliches Greifswald" gegründet, die mindestens quartalsweise tagt.

Mitglieder der AG sind der*die hauptamtliche Verantwortliche für die Sicherung der Kinderfreundlichkeit des Verwaltungshandelns Greifswalds (siehe hierzu Punkt 2), ein/e Mitarbeiter*in des Bauamtes, der/die Familienbeauftragte der UHGW, je ein Mitglied jeder Fraktion, sowie zwei VertreterInnen des Kinder- und Jugendbeirates. Wünschenswert wäre darüber hinaus auch die Mitgliedschaft bzw. Beteiligung von Vertretenden des Stadtjugendrings Greifswalds, des Greifswalder Kinderschutzbundes, des Jugendamts, des Gesamtelternrates der Kitas, dem lokalen Bündnis für Familien sowie ggf. weiteren themennahen Initiativen. Die Leitung der AG wird durch diese gewählt.

Aufgaben der AG sind die Mitwirkung an Bebauungsplänen, insbesondere die Prüfung dieser Pläne auf Kinderfreundlichkeit, sowie die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges für ein kinderfreundliches Greifswald. In diesem Maßnahmenkatalog sind insbesondere zu erarbeiten:

- a. konkrete, von der Verwaltung direkt anwendbare Methoden zur stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Maßnahmen, bspw. Baumaßnahmen,
- b. Möglichkeiten für offene Foren für Kinder und Jugendliche, um mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen direkt an diese heranzutragen,

- c. Maßnahmen zur direkten, frühzeitigen Information von Kindern und Jugendlichen über sie betreffende Verwaltungsmaßnahmen, und über Möglichkeiten, sich in diese einzubringen und diese mitzugestalten,
 - d. Organisation von regelmäßigen Schulungen der Verwaltung zu den Themen UN-Kinderrechtskonvention, Kinderfreundliches Verwaltungshandeln, sowie weiteren für die Kinderfreundlichkeit relevanten Themen
 - e. eine Bedürfnisanalyse von Kindern und Jugendlichen, unter direkter Einbeziehung dieser Interessengruppe. Alternativ ist diese Bedürfnisanalyse durch die AG an eine geeignete Stelle, etwa die Universität Greifswald, auszulagern, oder gemeinsam mit dieser zu erstellen.
2. Die Verwaltung prüft die Schaffung einer hauptamtlichen Vollzeit-Stelle zum nächsten Haushaltszyklus, die die Querschnittsaufgabe der Sicherstellung der Kinderfreundlichkeit des Verwaltungshandelns innehat. Alternativ ist die Schaffung von zwei hauptamtlichen 50%-Teilzeitstellen möglich. Die Stelle wird im Amt für Bildung, Kultur und Sport angesiedelt.

Es obliegt den Stelleninhabern insbesondere, die Beachtung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeit in Maßnahmen der Verwaltung bereits ab Beginn der Planung prioritär mit einzubeziehen und auszugestalten. Darüber hinaus ist die Sichtbarmachung und Sichtbarkeit von Kinderrechten prioritär. Insbesondere ist es auch Aufgabe der Stelleninhaber, die Unabhängigkeit und Freiheit des/der ehrenamtlichen Kinderbeauftragten von dienstrechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Die Stelleninhaber vernetzen weiterhin die Ortsteilvertretungen mit der Verwaltung, indem Anliegen zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit (inklusive Verkehrsführung, schadhafter Spielplatzgeräte etc.) direkt von den Ortsteilvertretungen über die Stelleninhaber in die Verwaltung getragen werden. Die Stelleninhaber fragen hierzu auch aktiv bei den Ortsteilvertretungen an. Weiterhin werden durch die Stelleninhaber Gestaltungsregeln erstellt, nach denen zukünftige Bebauungspläne zu gestalten sind, um die Kinderfreundlichkeit dieser Bebauungspläne von Beginn der Planung an zu gewährleisten. Diese Gestaltungsregeln sind mit der unter 1. dargestellten AG abzustimmen.

3. Analog zur Familienfreundlichkeitsprüfung der Stadtteile Wieck-Ladebow und Schönwalde II/Groß-Schönwalde werden auch die restlichen Stadtteile geprüft.

Dies soll nach Möglichkeit unterstützt werden durch ein Universitätsprojekt oder eine andere außerstädtische Institution. Eine solche Kooperation wird durch die Stadtverwaltung der UHGW initiiert und durch die AG Kinderfreundliches Greifswald (siehe 1) begleitet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen direkt zu ihrer Wahrnehmung ihrer Lebensumgebung befragt werden und dies in den Bericht integriert wird. Die Prüfung ist bis zum zweiten Quartal 2022 abzuschließen. Der AG "Kinderfreundliches Greifswald" ist zu jeder Sitzung Bericht über den Fortschritt der Prüfung und die Ergebnisse derselben zu erstatten. Dem Sozialausschuss, ggf. weiteren in der Sache relevanten Ausschüssen und der Bürgerschaft der UHGW sind die Prüfergebnisse unmittelbar nach Fertigstellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	14	0



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "E. Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft